

## Rahmenkonzeption Offene Familientreffs

Fassung: September 2015

Offene Familientreffs sind ein im Jahr 2010 initiiertes Kooperationsprojekt der Universitätsstadt Tübingen (Stabstelle Familie) mit dem Bündnis für Familie Tübingen, mit Kindertageseinrichtungen, Stadtteil- und Familienzentren und weiteren Partnern. Aktuell gibt es in Tübingen neun offene Familientreffs in verschiedenen Stadtteilen und Ortschaften.

### 1. Grundlegendes

Offene Familientreffs sind Orte, an denen sich Mütter, Väter, mit Babys und Kindern im Stadtteil begegnen, austauschen und unterstützen können und finden in der Regel einmal wöchentlich statt. Offen bedeutet, dass keine Anmeldung erforderlich ist, dass alle Familien mit kleinen Kindern und insbesondere neue Gäste willkommen sind und dass die Teilnahme kostenfrei ist. Offen bedeutet auch, dass die Teilnahme nicht an bestimmte Bedingungen, wie z.B. Nationalität, regelmäßige Teilnahme, Zielgruppenzugehörigkeit etc. geknüpft ist. Und offen bedeutet, dass nicht ein vorbestimmtes Thema oder (Bildungs-) Programm den Rahmen bietet, sondern die Familien selber mitgestalten, was im Treff stattfindet.

### 2. Anbindung an Kindertagesstätten

Die Familientreffs erfolgen in Trägerschaft von bzw. in Kooperation mit einer Kindertagesstätte im Stadtteil. dies ist sinnvoll, denn Kindertagesstätten erreichen nahezu alle Familien, auch Familien, die vielleicht aus sprachlichen oder anderen Hürden weniger Angebote oder Hilfen aufsuchen. KiTa's ermöglichen also einen niedrighschwelligen Zugang unabhängig von sozialer Herkunft. Durch den offenen Familientreff wird die Vernetzung und Rolle der KiTa im Stadtteil ausgebaut.

### 3. Räumlichkeiten

Der Familientreff kann entweder in den Räumen der Kindertageseinrichtung stattfinden oder in unmittelbarer Nachbarschaft in den Räumen eines Stadtteilzentrums, Gemeindehauses oder einem anderen geeigneten Ort. Findet der Treff nicht in der KiTa statt, sind gelegentliche gemeinsame Aktionen, (z.B. Brunch, Spielnachmittag) in deren Räumlichkeiten bzw. Außenanlagen sinnvoll, um die Anbindung zu stärken. Die Räumlichkeiten (und Außenanlagen), in denen der Familientreff stattfindet, sollten möglichst auch für Aktivitäten in Eigeninitiative bzw. Selbsthilfe der Familien nutzbar sein.

#### **4. Leitung der Familientreffs und Elterninitiative**

Familientreffs sollen nach Möglichkeit ehrenamtlich von teilnehmenden Müttern oder Vätern organisiert werden. Idealerweise teilen sich mehrere die Verantwortung für die Organisation, so dass die Durch- und Fortführung nicht an einer einzigen Person hängt. Oft sind in der Anlaufphase die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen stärker gefragt; eine weitest gehende Einbeziehung und Eigeninitiative der Eltern bzw. Ehrenamtlichen ist anzustreben. Ist in Stadtteilen mit besonderen Voraussetzungen (aktuell Südstadt und Waldhäuser Ost) die Leitung durch eine hauptamtliche KiTa-Fachkraft erforderlich, wird nach vorheriger Absprache eine Freistellung von zwei Wochenstunden ermöglicht.

Während der Treffen liegt die Verantwortung und Aufsichtspflicht für die Kinder bei den teilnehmenden Eltern und nicht bei den ehren- oder hauptamtlichen Leitungen der Familientreffs.

#### **5. Programm und Inhalte**

Der offene Familientreff findet in der Regel einmal wöchentlich statt, der geeignete regelmäßige Zeitpunkt richtet sich nach den Voraussetzungen der Familien. Programm und Inhalte richten sich nach den Ideen und Bedürfnissen der teilnehmenden Eltern und Kinder. Im Mittelpunkt stehen Austausch und Geselligkeit, welche Aktivitäten dazukommen, ob Spiel, Bewegung, Kreativität, inhaltliche Themen oder ganz anderes, entscheidet jeder Treff für sich. Es können auch weitere Aktionen, wie gemeinsame Ausflüge, ein Stammtisch, selbstorganisierte Kurse, ein Büchertausch u.v.m. dazukommen.

#### **6. Finanzierung und Verwendung der Zuschüsse**

Jeder Familientreff erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500 € pauschal, der an den Träger der KiTa oder des Stadtteiltreffs geht. Dieser Zuschuss ist für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich engagierten Organisatorinnen des Familientreffs sowie für Material- und Sachkosten vorgesehen.

Empfohlen wird eine Zeitaufwandspauschale von bis zu 150 € pro Monat (wenn der durchschnittliche Zeitaufwand bei mindestens 15 h im Monat liegt) oder bis zu 10 €/h (bei geringerem Zeitaufwand). Sind mehrere Personen engagiert, sind die Mittel aufzuteilen. Der Rest des Zuschusses ist für Material- und Sachkosten, die unmittelbar dem Familientreff zuzuordnen sind, gedacht. Raummiete und Mietnebenkosten können nicht abgerechnet werden.

Im Einvernehmen aller Beteiligten können auch davon abweichende Regelungen getroffen werden, wenn dies im Einzelfall für den Familientreff sinnvoll ist.

Ein Verwendungsnachweis ist vom Träger jeweils bis zum 31. März des Folgejahres zu erstellen und bei der Familienbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen zusammen mit einem Kurzbericht und der Mittelanforderung für das neue Jahr einzureichen. Findet der Familientreff nur vierzehntägig statt, wird der Zuschuss halbiert. Nicht verwendete Mittel sind zurückzuzahlen, es sei denn, eine Verwendung im Folgejahr wird für den Familientreff beantragt und nachgewiesen.

#### **7. Kooperationen und Unterstützung**

Kooperation und Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung und den ehrenamtlichen Familientreff-Leitungen sind erforderlich, um den Familientreff gut mit der KiTa zu vernetzen und praktische Erfordernisse abzustimmen. Eine feste Ansprechperson aus dem KiTa-Team sowie von Seiten des Trägers für die Ehrenamtlichen des Familientreffs ist nötig.

Zahlreiche Partner im Bündnis für Familie Tübingen sind gerne bereit, die Treffs zu unterstützen - durch gelegentliche Besuche, durch thematische Angebote, durch Rat und Tat. Ansprechpartner sind insbesondere das Familienzentrum elkiko, die Familienbildungsstätte und die Schwangerschaftsberatungsstellen. Das Programm Frühe Hilfen im Landkreis ermöglicht den Treffs darüber hinaus bei Bedarf, Familienbildungs-, Präventions- und Beratungsangebote zu ergänzen und zu finanzieren.

#### **8. Weiterentwicklung und Gesamtkoordination**

Zweimal jährlich treffen sich alle Leitungen der Familientreffs zur Auswertung der Erfahrungen, zur gegenseitigen Beratung und zur Weiterentwicklung der Arbeit. Bei Bedarf, vor allem in der Aufbauphase, ist eine intensivere Begleitung möglich. Die Gesamtkoordination und fachliche Begleitung liegt bei der Sprecherin des Bündnisses für Familie Tübingen und der Familienbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen.